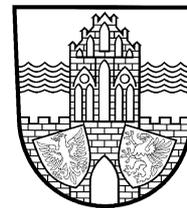


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn David Weide  
*über Büro Kreistag*

nachrichtlich:  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I  
Amt: Ordnungsamt  
Bearbeiter(in): Herr Kober  
Zimmer-/Haus-Nr.: 214/5  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1032  
Telefax: 03984 70-4032  
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		AF/024/2022	02.02.2022

## Ihre Anfrage (AF/024/2022) – Bußgelder Corona

Sehr geehrter Herr Weide,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Frage 1:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren hat der Landkreis Uckermark seit Beginn der Corona-Pandemie eingeleitet? (Ich bitte um eine genaue Auflistung, inklusive der Nennung des Grundes für die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren und die Nennung der Geldbuße.)

### Antwort:

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat der Landkreis Uckermark 1.785 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Einleitung der Verfahren erfolgte aufgrund einer Ordnungswidrigkeitenanzeige, die das Ordnungsamt der Kreisverwaltung entweder durch die Polizei, die örtlichen Ordnungsbehörden oder andere Behörden erhalten hat sowie aufgrund von eigenen Feststellungen im Rahmen der durchgeführten Kontrollen.

In den hier geführten Verfahren wurden Geldbußen zwischen 50 EUR und 15.000 EUR festgesetzt.

Eine von Ihnen gewünschte einzelfallbezogene Auflistung liegt hier nicht vor. Auf deren Erarbeitung wird aufgrund der Vielzahl an Verfahren sowie der begrenzten personellen Ressourcen verzichtet.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

**Frage 2:**

Wie viele Personen haben anstandslos die Bußgeldbescheide des Landkreises Uckermark akzeptiert?

**Antwort:**

Bisher wurden insgesamt 353 Verwarnungsgelder gezahlt und 880 Bußgeldbescheide haben Rechtskraft erlangt. Weiterhin erfolgte in 265 Fällen eine schriftliche Verwarnung ohne Verwarnungsgeld und in 115 Fällen wurde das Verfahren eingestellt.

**Frage 3:**

Wie viele Personen haben nicht die Bußgeldbescheide des Landkreises Uckermark akzeptiert und haben gegen diese Bußgeldbescheide Einspruch eingelegt?

**Antwort :**

Bisher wurde in 120 Fällen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid eingelegt. Davon wurde in 31 Fällen der Einspruch verworfen oder durch den Betroffenen zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

gez. Frank Bretsch  
1. Beigeordneter